

21.1.2005

## Nichts als die Wahrheit

Von Florian Felix Weyh



Florian Felix Weyh,  
Schriftsteller und freier  
Journalist in Berlin (Bild:  
Katharina Meinel)

Im Jahre 1608 montierte der Brillenmacher Hans Lippershey ein paar optische Linsen hintereinander und erfand das erste Fernrohr. Wenige Jahrzehnte später zog Antony van Leeuwenhoek mit dem Mikroskop nach, und die westliche Zivilisation brauchte Jahrhunderte, um sich von diesen Schlägen zu erholen. Die Kräfte der Zeit taten alles, um die unliebsamen Wahrheiten, die Teleskop und Mikroskop zutage förderten, für ketzerisch und ungesetzlich zu erklären. Heute schütteln wir den Kopf über derartige Naivität. Wenn es überhaupt ein historisches Grundgesetz gibt, dann dieses: Wahrheit setzt sich immer durch. Instrumente der Wahrheitsfindung sind von der ersten Sekunde ihres Bestehens an nicht mehr zurückzunehmen, und der Wunsch, sie zu benutzen, ist dem Menschen ebenso angeboren, wie er moralisch geboten ist. Denn fundamentale Lügen überlebt keine Gesellschaft lange, und die Lüge beginnt schon dort, wo Ungewissheit durch Phantasiegespinste ausgefüllt wird, obwohl es längst Gewissheit geben könnte.

Die Wahrheit ist: Seit ein paar Jahren können wir ohne praktische Hürden den Vater eines Kindes mittels DNA-Analyse zweifelsfrei feststellen. Doch diese Wahrheit ist gelegentlich unerwünscht, weil sich Menschen in den zusammen geflunkerten Szenarios gemütlich eingerichtet haben. Die Wahrheit erzwingt dagegen Stellungnahmen, Handlungen, Urteile, die Revision bisheriger Lebensumstände. Das sei eine Zumutung für den Einzelnen (und wohl auch eine potentielle Belastung für die Staatskasse), befindet der trotz aller Reformen immer noch allgegenwärtig fürsorgliche Staat. Und so reagieren die Entscheider in Politik und Justiz wie die katholische Kirche im Falle des Fernrohrs und des Mikroskops: Sie bekämpfen die Wahrheitsfindung aus Angst vor den Folgen. Es ist jedoch absurd, ein Instrument, das Unrecht aufzudecken hilft, selbst zum Unrecht zu erklären, wie es die Justizministerin beabsichtigt.

Schauen wir mal, wie das funktionieren soll: A zweifelt an, der Vater von B zu sein. B hat nichts zu melden, weil die Entscheidungshoheit bei C liegt. C aber kennt die Beziehungswahrheit zwischen A und B als einzige schon vorher. Damit ist C genau diejenige, von deren Zustimmung die Wahrheitsfindung nicht abhängig gemacht werden darf, will man überhaupt Wahrheit erkennen. So weit, so logisch. Genau das - die Zustimmung von C als Vormund von B - will der Gesetzgeber jedoch fordern, womit er das Instrument DNA-Test faktisch verbietet. Da die Genanalyse aber nicht mehr aus der Welt zu schaffen ist (siehe Geschichte), lässt sie sich nur juristisch kastrieren, kaum je praktisch beseitigen.

Positives Recht und formaljuristische Kategorien bildeten jedoch ursprünglich einmal nur die Spielregeln für Fälle schwieriger Wahrheitsfindung oder permanenter Ungewissheit. Sollen richterliche Entscheidungen eine andere Wahrheit festlegen dürfen als jene, die wissenschaftlich erbracht werden kann? Wahrheit ist unteilbar, und wenn sie wissenschaftlich feststeht wie im Fall des DNA-Vaterschaftstests, hat das Gericht doch ihr wohl als erstes die Ehre zu erweisen, statt im luftleeren Raum der Abstraktion herumzuspekulieren. Just in dieses Vakuum ist der BGH letzte Woche entschwebt, als er das hoch abstrakte "Recht der informationellen Selbstbestimmung" eines vom mütterlichen Vormund vertretenen - also eben nicht selbst bestimmenden - Kindes über die konkreten Menschenrechte von Vielleicht-Vater und Vielleicht-Kind stellte. Dabei wäre ein Persönlichkeitsrecht gerade hier anders begründbar, denn für Vater und Kind bedeuten Vaterschaft oder Kindschaft ein zutiefst persönlichkeitsbildendes Moment, das durch egoistische Ansprüche der Mutter niemals unterlaufen werden darf. Ein Mensch, der von falscher Abstammung ausgeht, wird um seine Identität betrogen und in seiner Persönlichkeit viel schwer beschädigt, als das im Genlabor durch die Auswertung eines benutzten Kaugummis geschieht, wobei in 95 Prozent der Fälle ohnehin das erwartete Ergebnis herauskommt: Dass Papa eben doch Papa ist und Papa bleibt, ob er will oder nicht.

Trotz der vergleichsweise geringen Fallzahlen von Kuckuckskindern wird uns dieser Konflikt noch heftig umtreiben. Denn unsere ganze Eigentumsstruktur bezieht sich auf die Familie. Blutsverwandtschaft protegirt Menschen im Erbrecht, im Steuerrecht, im Sozialrecht; oder belastet sie im Fall vorgewaukelter Vaterschaft durch erschwindelte Pflichtteile und Versorgungslasten. Längst

stimmt unser bürgerliches Recht aus dem 19. Jahrhundert nicht mehr mit den Verhältnissen von Patchwork- und Stieffamilien überein und ist dringend renovierungsbedürftig - aber kaum an der Stelle, an der das die Justizministerin nun tun will. Die Väter aus Leidenschaft - diejenigen, die jenseits genetischer Abstammung in Patchworkfamilien Verantwortung für ihre Ziehkinder übernehmen - bleiben sonst ebenso benachteiligt wie die falschen Väter. Wo Recht aber nicht mehr mit den Verhältnissen übereinstimmt, wird es zum Unrecht.

**Florian Felix Weyh**, Schriftsteller, geboren 1963, lebt als Autor und Publizist in Berlin. Preise und Stipendien für Drama, Prosa und Essay; seit 1988 arbeitet er regelmäßig als Literaturkritiker für den Deutschlandfunk. Verstreute Texte und weitere Informationen zur Person sind auf [www.weyhsheiten.de](http://www.weyhsheiten.de) zu finden.

© DeutschlandRadio 2004  
Alle Rechte vorbehalten